

Analyse

Ernst Specker Die ETH Zürich feiert den 90. Geburtstag des Mathematikers mit einem öffentlichen Kolloquium. *Von André Behr*

Zwei und zwei gibt nicht immer vier

Zwei Mütter und zwei Töchter treten in einen Laden und kaufen freudig für jede einen Hut, obwohl sie nur Geld für drei Hüte haben. Wie ist das möglich? Der Mathematiker Ernst Specker liebt es, Klein und Gross solche Rätsel vorzusetzen, und seine Augen funkeln, wenn sich das Gegenüber um eine Antwort bemüht. Nicht vier Frauen befinden sich auf Shoppingtour, laut die Lösung, sondern eine Grossmutter mit ihrer Tochter und Enkelin. Man muss auf den Kontext achten, in dem sich ein Satz bewegt, soll uns diese Geschichte klar machen, denn zwei und zwei sind nicht immer gleich vier.

Ernst Specker, sagt der in Haifa lehrende Mathematikprofessor Johann Makowsky, zwingt die Menschen unentwegt, zweimal über Dinge nachzudenken, in der Mathematik wie im Leben. Specker möge keine Vorurteile und scheue sich auch nicht,



zu seiner Meinung zu stehen. Während der Unruhen 1968 beispielsweise gehörte er zusammen mit Persönlichkeiten wie Max Frisch oder Gottfried Honegger zu den Erstunterzeichnern des «Zürcher Manifests».

Dieser sperrige Wesenszug durchzieht Speckers ganzes Leben. Als Gymnasiast, erzählt der heute 90-jährige, sei er aus der Davoser alpinen Mittelschule geflogen, weil er sich bei einem Lehrer partout nicht für etwas entschuldigen wollte, das er wieder tun würde. Das Dümme in seinem Leben sei diese Sturheit gewesen, fügt er an, weil er sich damit um die Chance gebracht habe, endlich Kontakt zu Mädchen zu knüpfen. Denn nach Davos in die Isolation eines Kindersanatoriums und in die Obhut der Grossmutter hatte den Zürcher Jungen aus einfachem protestantischem Haus eine schwere Tuberkuloseerkrankung verschlagen.

Immerhin, so Specker, sei ihm in seinen Davoser Jahren der Entwicklungssprung von einem durchschnittlichen zu einem guten Schüler gelungen. Die Matura mit Bestnoten in Latein und Mathematik holte er dann in Basel nach. Und weil er seinem Talent vertraute, immatrikulierte er sich an der ETH Zürich.

Zu Speckers prägenden Lehrern gehörten an der ETH der Topologe Heinz Hopf und der Logiker Paul Bernays. Hopf vermittelte ihm 1949 auch einen Aufenthalt am legendären Institute for Advanced Study in Princeton, an dem die Neuankömmlinge angehalten waren, Berühmtheiten wie Albert Einstein und Kurt Gödel nicht zu belästigen.

In Princeton, erinnert sich Specker, habe er eingesehen, «dass es etwas übertrieben ist, wenn man meint, man müsse ganz an der Spitze stehen». Als Professor von 1955 bis 1987 auf dem

eigens für ihn geschaffenen ETH-Lehrstuhl für mathematische Logik habe Ernst Specker eine eminente Vielseitigkeit vorgelebt, sagt Makowsky. Immer wieder habe er Türen für neue Forschungsrichtungen aufgestossen und überall sei er innovativ und seiner Zeit voraus gewesen, allerdings ohne für seine Projekte Marketing zu betreiben.

Specker-Schüler und andere werden nun am Freitag und am Samstag am ETH-Kolloquium (www.fim.math.ethz.ch/activities) die Facetten seines Werks vortragen. Darunter ist etwa Stefan Wolf, der über das «Kochen-Specker-Theorem» referiert, Speckers meistbeachtete und in der Quanteninformatik hochaktuelle Arbeit.

Wer verhindert ist, dem seien Speckers Kurzpredigten empfohlen, die 2008 unter dem Titel «Wie ein Dieb in der Nacht» im Theologischen Verlag Zürich erschienen sind.

6. IV-Revision Die Konsequenzen der neuen Schleudertrauma-Praxis. *Von Thomas Gächter**

IV-Rentner werden zu Sozialfällen

Vor wenigen Wochen hat das Bundesgericht entschieden, dass Versicherte nach einem Schleudertrauma nur noch unter stark erschwerten Bedingungen Anspruch auf eine Rente der Invalidenversicherung haben. Das Gericht hat damit seine im Jahr 2004 begründete Praxis für Schmerzkrankungen, die organisch nicht erklärbar sind, auf Schleudertraumapatienten ausgeweitet. Die Praxisänderung war insofern konsequent, als nun vergleichbare Gesundheitsbeeinträchtigungen gleich (streng) beurteilt werden.

Die 6. IV-Revision, die vom Ständerat bereits abgesehen worden ist und in der Wintersession vom Nationalrat behandelt wird, sieht jedoch eine brisante Übergangsbestimmung vor: Sämtliche Renten, die vor Inkrafttreten der 5. IV-Revision am 1. Januar 2008 gestützt auf eine Diagnose von organisch nicht erklärbar Schmerzen zustanden gesprochen wurden, sollen innerhalb von drei Jahren überprüft werden. Zu diesen organisch nicht erklärbar Schmerzen zustanden zählen nach der jüngsten Praxisänderung des Bundesgerichts nun auch die Beschwerden der Patienten nach einem Schleudertrauma.

Masstab der Rentenüberprüfung bildet die verschärfte Umschreibung der Invaliditätsvoraussetzungen in der 5. IV-Revision. Sofern die Rente in der Folge reduziert oder aufgehoben würde, hätten die Betroffenen Anspruch auf Wiedereingliederungsleistungen. Während deren Dauer würde die Rente für maximal zwei Jahre weiter ausgerichtet und danach entfallen. Nicht von dieser Rentenüberprüfung betroffen sind Personen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung das 55. Altersjahr zurückgelegt haben oder zum Zeitpunkt, in dem die Überprüfung eingeleitet wird, seit mehr als 15 Jahren eine IV-Rente beziehen.

In der Praxis würde dies bedeuten, dass eine grosse Zahl laufender Renten (je nach Schätzung bis weit über 10 000 Fälle) reduziert oder aufgehoben würde, womit nach erklärter Absicht ein Beitrag zur finanziellen Gesundung der Invalidenversicherung geleistet werden soll. Empirische Studien belegen jedoch, dass die Wiedereingliederung nach einer Berentung nur in einer geringen Zahl von Fällen zum Erfolg führt. Faktisch würden damit zahlreiche Versicherte

letztlich zu Sozialhilfeempfängern, da sie auch nach intensiven Wiedereingliederungsbemühungen nicht oder nur eingeschränkt arbeitsfähig sein dürften. Selbst wenn die Wiedereingliederung erfolgreich wäre, hätten die Betroffenen Probleme, die Lücken in ihrer Altersvorsorge vollständig zu schliessen, sodass sie allenfalls im Alter auf Ergänzungsleistungen angewiesen wären. Schliesslich wirft die Rückabwicklung von Schadensfällen, die nach einer Aufhebung einer Rente nötig würde, bisher kaum geklärte Probleme auf, welche die Gerichte auf viele Jahre hinaus beschäftigen dürften.

Das Bundesgericht hat in zwei Leitentscheiden aus dem Jahr 2009 festgestellt, dass Anpassungen laufender Renten nicht möglich sind, wenn einzig die Praxis zu bestimmten Krankheitsbildern angepasst worden ist. Solche (unechte) Rückwirkungen, d. h. die Anwendung einer neuen Praxis auf alte Fälle, greife zu weitgehend in die Rechte der Versicherten ein und verletze deren berechnete Interessen.

Teile der IV-Revision verstossen gegen Bundesrecht: Laufende Renten können nicht angepasst werden.

Diese Rechtsprechung soll mit der ausdrücklichen Regelung der rückwirkenden Rentenüberprüfung umgestossen werden. Den schützenswerten Interessen der Betroffenen wird in der geplanten Übergangsbestimmung lediglich durch eine schematische Beschränkung der Überprüfung durch eine hohe Altersgrenze und eine sehr weit zurückreichende Limitierung der Überprüfung Rechnung getragen, was in der Praxis zu unbilligen Ergebnissen führen würde. Zudem wirft die Übergangsbestimmung Fragen zur Rechtsgleichheit auf. Sie sollte entweder im Interesse der Betroffenen angepasst oder gestrichen werden.

Thomas Gächter ist Professor für Staats-, Verwaltungs- und Sozialversicherungsrecht an der Universität Zürich.

Am Samstag findet um 14 Uhr auf dem Bundesplatz in Bern eine Demo gegen die 6. IV-Revision statt. Mehr Informationen unter: www.Zaemestah.ch.

Kruzifix-Streit Ein Verbot religiöser Symbole bringt noch keine Freiheit. *Von David Schaffner*

Radikaler Bildersturm

Mit einem regelrechten Bildersturm wollen die Freidenker die Schweiz von christlichen Symbolen und Bildern befreien. Sämtliche Kruzifixe sollen aus den Schulen verschwinden. Und nicht einmal oben auf den Berggipfeln will die Vereinigung von Agnostikern und Atheisten Kreuze dulden. Sogar die Bibel - angeblich gewaltverherrlichend und pornografisch - wollen die Freidenker für Jugendliche unter 16 Jahren verbieten. Kinder sollen sich frei und ohne religiösen Zwang entwickeln.

Botschaften prasseln nieder

Doch welche Freiheit kann in der heutigen Zeit ein radikaler Sturm auf traditionelle Symbole bringen? Die Freidenker verkennen, dass wir in einer Welt leben, in der es von Symbolen und damit von verschiedenen Lebensentwürfen nur so wimmelt - nicht nur von christlichen und nicht nur in Schulzimmern. Je globaler die Medien senden und je multikultureller die Bevölkerung eines Landes zusammengesetzt ist, desto mehr Botschaften prasseln auf den einzelnen Menschen ein.

Freiheit besteht für den postmodernen Menschen gerade darin, dass er souverän mit dieser Vielfalt umgehen kann. Ein Kreuz an der Wand im Schulzimmer muss noch lange nicht bedeuten, dass Kinder in einer erdrückenden, weltfremden Frömmigkeit aufwachsen. Das verhindern schon all die anderen Botschaften, denen der heutige Mensch pausenlos ausgesetzt ist. Nicht zuletzt an den Schweizer Schulen, die im Religionsunterricht in den meisten Fällen keine strengen Dogmen mehr vermitteln. Sie beschäftigen sich viel mehr mit Ethik und auch damit, dass die einzelne Religion keine absolute Gültigkeit hat.

Mit dem Verbannen von Symbolen lehnen uns die Freidenker sicher kein freies Denken: Frei denken kann nicht, wer in einer symbolisch entleerten Welt aufwächst. Freies Denken manifestiert sich im Gegenteil darin, dass die Menschen verschiedene Traditionen und ihre Symbole kennen und dann entscheiden, welche Werte ihnen zusagen. Dies gilt übrigens auch für die Freidenker: Sie berufen sich auf die Werte der Aufklärung.



Gipfelkreuz oberhalb von Pfäfers im St. Galler Oberland. Foto: Arno Balzarini, Keystone

Antifeminismus Was hinter der Polemik von René Kuhn steckt. *Von Markus Theunert**

Unbehagen der Männer

Die IG Antifeminismus von René Kuhn hat mit derben Sprüchen und einem Kongress viel Publizität geschaffen. Doch was sagen uns die wütenden Parolen? Sie sind der Ruf einer wachsenden Zahl von Männern, die sich als Emanzipationsverlierer erleben. Ein Warnsignal. Und ein Appell, Gleichstellungspolitik neu zu denken.

In der Schweiz ist Gleichstellungspolitik weitgehend Frauensache. Die Gleichstellungsbüros sind frauendominiert. Das Gleichstellungsgesetz zielt nur auf das Erwerbsleben - und meint damit faktisch Frauenförderung (oder bestenfalls Männerermunterung). Das Problem: Die Benachteiligungslage ist heute nicht mehr eindeutig. Sicher, die Frauen sind bezüglich Macht und Geld immer noch im Hintertreffen. Doch auch den Männern verlangen die traditionellen Rollen einen hohen Preis ab. Männer leisten Militärdienst, arbeiten länger und sterben früher. Sie führen in so ziemlich allen Kategorien unerwünschten Verhaltens: Suizid, Morde, tödliche Verkehrsunfälle, Herzinfarkte, Schulabbrüche, Burnout, Stress, Rauchen, Trinken.

Die nach wie vor notwendige Frauenförderung durch Männerförderung zu ergänzen, ist ein Gebot der Stunde. Konkret: Väter in die Familien, Bubenarbeit in die Schulen, Mentoren zu den Jugendlichen, Männer in die Gleichstellungsinstitutionen. Sogar die konservative deutsche Bundesregierung setzt auf «eine eigenständige Jungen- und Männerpolitik». Die Schweiz hat hier Nachholbedarf.

Moderne Gleichstellungspolitik ist aber mehr als Frauenpolitik und Männerpolitik. Wir haben nicht weniger als die historische Chance, eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu realisieren. Wenn wir sie nutzen wollen, brauchen wir den Geschlechterdialog auf Augenhöhe, das Aushandeln einer gemeinsamen Perspektive. Das gilt für den Küchentisch wie für die Bundespolitik. Diesem Dialog sind einseitige Opferhaltungen, Schuldzuweisungen und Polarisierungen abträglich - egal, ob sie von Männer- oder Frauenseite kommen.

** Markus Theunert ist Präsident von männer.ch, dem Dachverband der Schweizer Männer- und Väterorganisationen und Mitglied der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen.*